

OLPK Seniorenwohnhaus „Am Heiderand“

Besuchskonzept gültig ab 17.05.2021

1. Definition Besucher

Als Besucher gelten alle, die nicht als Pflegebedürftige in der Einrichtung versorgt werden und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der OLPK / WLPK stehen.

2. Allgemeine Regelungen für Besucher

- Beachtung der jeweils geltenden Vorgaben hinsichtlich der allgemein vorgeschriebenen Anzahl an Kontaktpersonen und der jeweiligen Infektionslage auf den WG / im Haus. Ggf. akut angepassten Anweisungen der GF oder HL/PDL ist Folge zu leisten.
- Besucher hatte keinen Kontakt zu COVID-Infizierten Person in den letzten 14 Tagen und hat keine vorliegende Symptomatik.
- Vorlage eines **tagaktuellen negativen Schnelltests** (vor Ort oder aus offiziellen Teststellen, keine Selbsttests) **oder** ein vorliegender **negativer PCR-Test**, der **nicht älter als 48h** ist (siehe Testkonzept). Der Testpflicht unterliegen alle Besucher ab 7 Jahren.
- Tragen einer **FFP2-Maske** (ab 15 Jahre) oder vergleichbaren Atemschutzmaske, jeweils ohne Ausatemventil während der gesamten Besuchsdauer, d.h. im Haus (auch im Bewohnerzimmer) und im Außengelände. Kinder von 7-14 Jahren tragen einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Die Pflegebedürftigen tragen in allgemeinen internen Verkehrsbereichen den medizinischen Mund-Nasen-Schutz/eine FFP2 Maske.
- **Abstandsregelung 1,5m**
- **Händehygiene** (insbes. Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung)
- Eintragen in die **Kontaktliste** und Ausfüllen der **Test-Einverständniserklärung**. Mit Einverständnis erfolgt die interne Testdurchführung. Die Besucher können eine Testbestätigung erhalten. Alternativ erfolgen die Vorlage der negativen offiziellen Testbescheinigung und die Eintragung in der Kontaktliste.

➔ **Testort:** Eingangsbereich/Schleuse, als Wartebereich dient das Außengelände.

- Testung Besucher/Rückkehrer durch eingewiesenes Personal.
- Alle Testungen müssen in die Liste eingetragen werden.

3. Ausnahmeregelungen nach §9 Absatz 6 Sächs. CoronaSchVO

Ausnahmeregelungen bestehen für:

- Geimpfte mit vollständigem Impfschutz und Schnelltest aller 7 Tage
- Genesene bis 6 Monaten nach Infektionsgeschehen und Schnelltest aller 7 Tage
- Genesene 14 Tage nach 1. Impfung und Schnelltest aller 7 Tage

- Diese Regelung gilt für alle Besucher, auch für externe Therapeuten und Dienstleister.
- Für diese Besucher besteht die Möglichkeit eine „Zugangsberechtigung“ zu erhalten. Diese wird nach Einsicht der Nachweise bei der Hausleitung oder Pflegedienstleitung ausgestellt.
➔ Voraussetzung ist die Vorlage aller notwendigen Unterlagen im Original.

4. Spezielle Regelungen für Besucher

3.1. Angehörige

Besuche von Angehörigen sind 1-2x in der Woche möglich.

Besucher mit Voraussetzungen nach Punkt 3 und entsprechender „Zugangsberechtigung“ können täglich zu Besuch kommen. **Die Besuchszeiten gelten vorübergehend fort.**

- **Besuchszeit:** Montag bis Sonntag von 10:00 Uhr – 11:00 Uhr und nachmittags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach Absprache. Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich.

- **Testzeit:** jeden Mittwoch in der Zeit von 09:30 Uhr – 10:00 Uhr
jeden Mittwoch in der Zeit von 14:30 Uhr – 15:00 Uhr
und nach Absprache.
Samstags für Berufstätige Angehörige in der Zeit von 9.30 Uhr -10.00 Uhr

- Der Besuch darf durch **max. zwei Angehörigen und bis zu max. zwei Kindern desselben Hausstandes** im Alter **bis zu 14 Jahren** erfolgen.
- Ein Aufenthalt im Freien ist bei schönem Wetter zu bevorzugen.
- Die Besuche können in den Einzelzimmern erfolgen. Der Besucher wird vom MA in das Zimmer begleitet und von dort nach erfolgtem Besuch auf Meldung über Rufanlage wieder abgeholt. Dies erfolgt auf direkten Weg.
- Kommen Angehörige zum Aufnahmegespräch – sind sie vorher zu testen.

- **Ausnahmeregelungen:**
-
- **Bewohnergeburtstag Festraum / Bewohnerzimmer**
 - max. 1 Std. → 2 – 4 Angehörige eines Hausstandes und bis zu zwei Kinder desselben Hausstandes bis 14 Jahre erlaubt. → vorher Testung.
- **Angehörige können nicht in offiziellen Besuchszeiten kommen:**
 - z.B. arbeiten außerhalb, kommen aus anderem Bundesland ect.
 - Besuch außerhalb der Besuchszeit nach Absprache möglich. Vorher Testung.
- **Besuche in Palliativsituationen sind möglich:**
 - Vorher Testung → max. 2 Angehörige eines Hausstandes zeitgleich.
 - Nachlass räumen in der HG → max. 2 Angehörige → vorher Testung

3.2. Arztbesuch in Arztpraxis außerhalb der Einrichtung

- Pflegebedürftigen vorher durch FK Pflege testen und Negativbescheid mitgeben.
- Wenn Angehörige den Bewohner zum Arzt begleiten → Bitte diese durch FK testen und Negativbescheid mitgeben.

- **Arztbesuch / Rettungspersonal ins SWH**
- Selbsttests werden nicht anerkannt (Ausnahme: Ärzte).
- Rettungspersonal ist von der Testpflicht befreit.

4.3. Externe Therapeuten / Dienstleister (z.B. Ergo, Physio, PEG-Versorger, Fußpflege)

- Vor Besuch interne Testung.
- Es ist die Vorlage **eines negativen Schnelltests oder negativen PCR-Tests** möglich, **beide jeweils nicht älter als 48h.**

Großdubrau, den 14.05.2021

Susann Löwe
Heim-/Pflegedienstleiterin